

RECHTE GEWALT

Fünf Tote in den vergangenen neun Jahren – folgt man der offiziellen Statistik, dann ist die Zahl der Todesopfer rechter Gewalt stark zurückgegangen. Aber stimmt das? ZEIT, ZEIT ONLINE und der Berliner »Tagesspiegel« haben eine Vielzahl von Fällen nachgeprüft – und kommen zu einem anderen Ergebnis

Eine furchtbare Bilanz

137 Menschen starben seit 1990 durch rechte Gewalt – viel mehr als bislang bekannt



Overath 2003

Mit einer Pumpgun betrat Thomas Adolf am 7. Oktober 2003 die Kanzlei des Rechtsanwalts Hartmut Nickel in Overath (Nordrhein-Westfalen). Der 45-Jährige, der nach eigenen Angaben in den achtziger Jahren in Afrika als Söldner tätig war, erschoss nacheinander den Anwalt, dessen Tochter Alja Nickel (26) und dessen Ehefrau, Mechthild

Bucksteeg (53). Nickel hatte Jahre zuvor in einem Streit um Mietschulden Adolfs die Gegenpartei vertreten. Der bekennende Rechts-extremist musste daraufhin ein Gehöft verlassen, auf dem er Treffen mit Neonazis veranstaltet hatte. Bei der Bluttat trug Adolf am Hemdkragen SS-Runen. Am nächsten Morgen verfasste er ein Flugblatt mit der Überschrift *Deutsches Volk!*. Darin schrieb er, »Teile der in der Schutzstaffel zusammengefassten Deutschen Streitkräfte« hätten nun »mit der Befreiung des Reichsgebietes und der strafrechtlichen Verfolgung der Hochverräter begonnen«.

Am 14. Oktober werden Adolf und seine Freundin Jennifer D. (19), die bei der Tat geholfen hatte, festgenommen. Das Landgericht Köln verurteilt Adolf im Dezember 2004 wegen Mordes zu lebenslanger Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung. Diese sei nötig, weil – so die Richter – Adolf »den bewaffneten Kampf nach seiner Haftentlassung fortzusetzen gedenkt«. Die Komplizin erhält siebeneinhalb Jahre Jugendstrafe. Die Strafkammer beschreibt im Urteil, wie Adolf nach dem Mord an Mechthild Bucksteeg, die ihn am Eindringen in die

Kanzlei hatte hindern wollen, seine Hemmung zur Tötung des Anwalts und dessen Tochter überwand: »Er versetzte sich gedanklich in die Position des von ihm erdachten Sturmbannführers Hans Völker, dessen Pflicht es sei, gemäß den fortgeltenden Reichsgesetzen und Führerbefehlen Hochverräter, Kollaborateure und Staatsfeinde – hier: Hartmut und Alja Nickel – zu töten.« Außerdem heißt es, die NS-Anschauung habe Adolf »ein Handeln mit Härte, Entschlossenheit und ungerührtem Vollstreckerwillen« ermöglicht. In die Statistik rechts motivierter Tötungsdelikte wurde der Dreifachmord trotzdem nicht aufgenommen.

Im bayerischen Memmingen etwa verhandelte das Landgericht im Dezember 2008 den Fall eines polizeibekanntem Rechtsextremisten, der einen Nachbarn mit dem Bajonett erstochen hatte, nachdem dieser sich mehrfach über das Abspielen rechtsextremer Musik beschwert hatte. Obwohl der Täter in den Polizeivernehmungen zugab, dass er sehr wohl ein politisches Motiv verfolgte, spielte dieses in der eintägigen Verhandlung keine Rolle. Deshalb taucht die Tat in der bayerischen PMK-Statistik nicht auf. Dem Vizepräsidenten des Landgerichts, Manfred Mürbke, ist dies im Rückblick peinlich. Die Strafkammer habe es halt dabei belassen, den »äußeren Sachverhalt« zu klären, sagt er auf Nachfrage.

Zwanzig Jahre deutsche Einheit werden in diesem Herbst gefeiert, ein heiteres Datum der jüngeren deutschen Geschichte. Dabei droht eine unschöne Seite des Jubiläums unterzugehen. Denn 1990, im Wendejahr, begann auch ein ganz anderes, wenig rühmliches Kapitel: Mit der Wiedervereinigung ging eine drastische Zunahme rechter Kriminalität einher. 47 Menschen sind nach Auskunft der Bundesregierung in Deutschland seit 1990 durch politisch rechts motivierte Gewalttaten ums Leben gekommen – die meisten von ihnen in den ersten zehn Jahren nach der Wende.

Und tatsächlich liegen die Fälle, die Schlagzeilen machten, scheinbar weit zurück: der Brandanschlag auf die Häuser zweier türkischer Familien in Mölln im November 1992, bei dem drei Menschen starben; der Mordanschlag von Solingen im Mai 1993, dem fünf Menschen zum Opfer fielen; die Pogrome von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen 1991 und 1992. Doch die rechte Gewalt ist seither nicht verschwunden, nur weil viele Medien Übergriffe kaum noch vermelden. Und auch die Zahl der Todesfälle ist längst nicht so stark zurückgegangen, wie es die offizielle Statistik vermuten lässt.

Nach Recherchen der ZEIT und des Berliner Tagesspiegels starben zwischen 1990 und 2009 insgesamt mindestens 137 Menschen durch rechte Gewalt – etwa dreimal so viele, wie staatliche Stellen ausweisen. Die Behörden verzeichnen ab dem Jahr 2001 nur noch fünf Fälle, alle aus Ostdeutschland; zwischen 2003 und 2007 starb nach staatlichen Angaben hierzulande überhaupt kein Mensch an politisch rechts motivierter Gewalt. Genauere Recherchen jedoch ergeben für die Zeit von 2001 an mindestens 31 Tote, allein 14 davon in Westdeutschland; kein einziges Jahr endete ohne einen derartigen Todesfall.

Die Landkarte auf dieser Seite gibt einen Überblick über die schreckliche Bilanz; eine vollständige Liste steht auf ZEIT ONLINE. Um die Hintergründe der Taten klären zu können, wurden Hunderte Lokalzeitungsartikel und Gerichtsurteile gesichtet; zu jedem einzelnen Fall wurden Opferberater, Hinterbliebenen, Anwälte und Strafverfolger interviewt. Aufgenommen wurden am Ende nur jene Fälle, die sich eindeutig als politisch rechts motivierte Straftaten einordnen lassen. Bei 14 weiteren Toten liegt der Verdacht einer rechten Gewalttat zwar nahe, letzte Zweifel konnten aber nicht ausgeräumt werden.

In den staatlichen Statistiken klaffen also riesige Lücken. Wie kann das sein? Schon einmal, im Jahr 2000, hatten der Tagesspiegel und die Frankfurter Rundschau auf krasse Diskrepanzen hingewiesen. Die Innenminister von Bund und Ländern reformierten daraufhin das Erfassungssystem. Bis dahin waren nur rechtsextremistische Delikte gezählt worden, also solche, die sich – dem offiziellen Extremismusbegriff folgend – unmittelbar gegen den Staat richten. Viele Skinhead-Überfälle, etwa auf nicht rechte Jugendliche, fielen hingegen durchs Raster.

Zum 1. Januar 2001 wurde deshalb eine neue Systematik eingeführt, seither sprechen die Sicherheitsbehörden von »politisch rechts motivierter Kriminalität«, kurz: »PMK rechts«. Unter diesem Begriff sollen Delikte erfasst

werden, bei denen – so die sperrige Formulierung – »die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet«. Fünf Jahre später, im Jahr 2006, hieß es in einem gemeinsamen Bericht von Innen- und Justizministerium, die Umstellung der Zählweise werde »in der Polizei ... insgesamt als erfolgreich bewertet«, Straftaten würden nun »in der Regel ... besser zugeordnet«. Auch heute heißt es in der zuständigen Fachabteilung des Bundesinnenministeriums, die neue Zählweise sei ein »positives Beispiel« für Kriminalstatistiken.

Doch ganz offensichtlich sind die Mängel des offiziellen Erfassungssystems bis heute nicht behoben. Im Gegenteil: Die offizielle Liste der Todesopfer von rechter Gewalt ist eher noch lückenhafter geworden. Drei Fälle, die die offizielle Statistik nicht erfasst, werden in den nebenstehenden Texten geschildert.

Ein Teil der Probleme liegt in der Natur der Sache: Motive von Straftaten sind häufig schwer zu ermitteln, oft schweigen Gewalttäter oder leugnen politische Hintergründe, die strafverschärfend wirken können. Zudem ist die Grund-

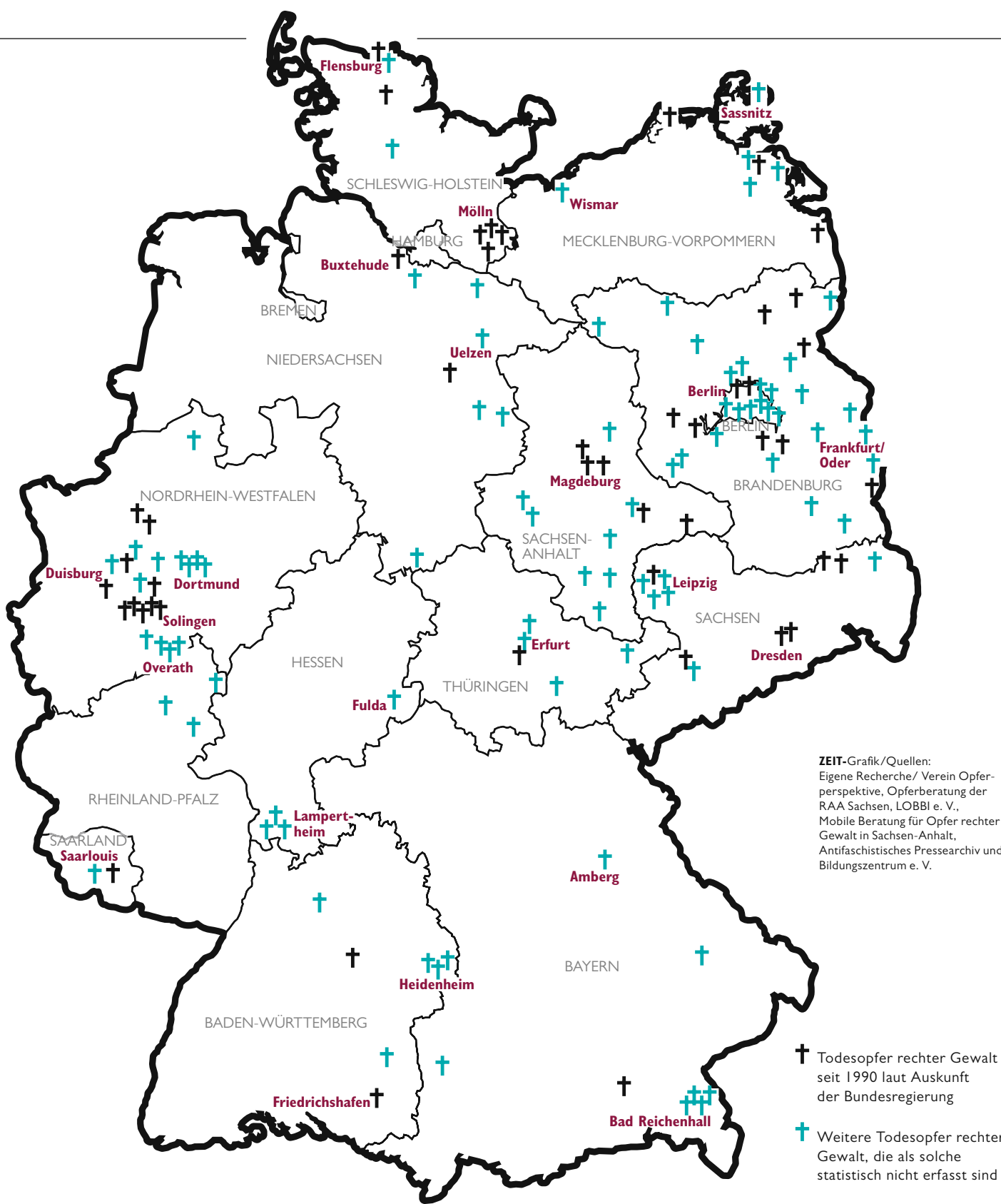
Autoren dieser Seite:

FRANK JANSEN, HEIKE KLEFFNER, JOHANNES RADKE UND TORALF STAUD

lage der Statistik jeweils die Einstufung des Verbrechens durch einzelne Polizisten oder Richter vor Ort – Bundeskriminalamt und das Innenministerium verarbeiten deren Meldung lediglich weiter. Offenbar gibt es aber immer noch zahlreiche Beamte, die einschlägige Taten nicht erkennen oder sich nicht mit den Motiven befassen mögen.

Im bayerischen Memmingen etwa verhandelte das Landgericht im Dezember 2008 den Fall eines polizeibekanntem Rechtsextremisten, der einen Nachbarn mit dem Bajonett erstochen hatte, nachdem dieser sich mehrfach über das Abspielen rechtsextremer Musik beschwert hatte. Obwohl der Täter in den Polizeivernehmungen zugab, dass er sehr wohl ein politisches Motiv verfolgte, spielte dieses in der eintägigen Verhandlung keine Rolle. Deshalb taucht die Tat in der bayerischen PMK-Statistik nicht auf. Dem Vizepräsidenten des Landgerichts, Manfred Mürbke, ist dies im Rückblick peinlich. Die Strafkammer habe es halt dabei belassen, den »äußeren Sachverhalt« zu klären, sagt er auf Nachfrage.

Mancherorts scheint, trotz jahrelanger Debatten um Rechtsextremismus, auch die Polizeiführung zu versagen. Die Zustände in der Polizeidirektion Dessau etwa beschäftigen seit Längerem einen Untersuchungsausschuss des sachsen-anhaltischen Landtags: Drei engagierte Staatsschützer waren dort nach eigenen Angaben von ihrem Chef belehrt worden, sie müssten ja »nicht alles sehen«. Zu viele registrierte rechte Straftaten könnten nämlich »das Ansehen unseres Landes« schädigen. Zufall oder nicht: Unter den in der PMK-Statistik nicht erfassten Toten ist auch Hans-Joachim Sbrzesny. Der



ZEIT-Grafik/Quellen: Eigene Recherche/ Verein Opferperspektive, Opferberatung der RAA Sachsen, LOBBI e. V., Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt, Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e. V.

† Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 laut Auskunft der Bundesregierung
 † Weitere Todesopfer rechter Gewalt, die als solche statistisch nicht erfasst sind

Leipzig 2008

Karl-Heinz Teichmann lag schlafend auf einer Parkbank. In den frühen Morgenstunden des 23. Juli 2008 wurde der Obdachlose in Leipzig von einem 18-jährigen Rechtsextremen brutal verprügelt und zusammengetreten. Zwei Wochen später starb er im Krankenhaus. Bis heute existiert nicht einmal ein Foto von ihm.

Der Täter Michael H. war in jener Nacht auf dem Heimweg von einer Mahnwache unter dem Motto »Todesstrafe für Kinderschänder«, die von der Neonazigruppe Freie Kräfte Leipzig organisiert worden war. Der Lehrling für Holzbearbeitung hatte viel Alkohol getrunken. Am Schwanenteich mitten im Stadtzentrum, direkt hinter der Leipziger Oper, traf H. auf den 59-jährigen Teichmann. Der wurde zum Opfer, weil er nicht in das Weltbild seines Mörders passte. Ein »Assi«, wie Wohnungslose und Alkoholranke im Jargon der rechten Szene genannt werden.

Mindestens zwanzigmal schlug H. auf den Mann ein und trat ihm ins Gesicht. Der Täter ließ sein blutspuckendes Opfer dann für eine halbe Stunde liegen, um sich mit Freunden zu treffen. Danach kehrte er zum Tatort zurück und prügelte weiter. Am nächsten Morgen entdeckte eine Passantin den bewusstlosen Teichmann blutüberströmt und regennass auf der Parkbank. Neben massiven Kopfverletzungen wurden Prellungen am ganzen Körper, Brüche im Gesicht, eine Halswirbelfraktur sowie Hirnblutungen festgestellt.

Wegen Mordes aus Heimtücke wird Michael H. 2009 zu einer Haftstrafe von acht Jahren und drei Monaten verurteilt. Der Richter stellt »Reifedefizite« fest und wendet das mildere Jugendstrafrecht an. »Aus seiner schlechten Laune heraus störte ihn der Anblick des schlafenden Mannes, dessen Schlafplatz er willkürlich als unpassend bewertete«, heißt es kühl im Urteil. Sein Mörder habe den Mann »zum bloßen Objekt degradiert«, erklärt der Staatsanwalt. »Das kann man nicht wegdiskutieren, eine Tat mit rechtem Hintergrund. Natürlich«, sagt der Verteidiger des Täters in einem Interview. Das Gericht wertet den Fall dennoch nicht als rechtsextrem motiviert. In der Statistik rechts motivierter Tötungsdelikte taucht er nicht auf.

Dortmund 2005

Glatze, Springerstiefel, eine Rückentätowierung »Skinhead« in altdutschen Lettern – seine Gesinnung stellte Sven K. gern zur Schau. So war der 17-Jährige auch am Ostermontag 2005 als Rechtsextremist erkennbar, als er gemeinsam mit einer Freundin auf dem Heimweg von einem Fußballspiel in der Dortmunder U-Bahn-Station Kampstraße auf eine Gruppe von etwa zwanzig Punks traf. Über die Rolltreppen hinweg flogen wechselseitige Beschimpfungen. Die Punks zogen weiter – bis auf den 31-jährigen Thomas Schulz. Der war alkoholisiert, bekiffte und wollte Sven K. zur Rede stellen. Nach weiteren Beschimpfungen zog K. ein beidseitig geschliffenes Wurfmesser aus seiner Bomberjacke und stach dem unbewaffneten Opfer durch die Brust ins Herz. Schulz starb im Krankenhaus. Wenige Tage danach klebten Dortmunder Neonazis in der Stadt höhnische Plakate: »Wer sich der Bewegung in den Weg stellt, muss mit den Konsequenzen leben.« Sven K. sei ein »anerkanntes und respektiertes Mitglied« der neonazistischen Kameradschaftsszene in Dortmund, hielt das Landgericht im November 2005 in seinem Urteil fest. »Zu seinen Feindbildern gehörten auch »Punker«. ... Diese bezeichnete er als »Zacken.« Seinem Hass hatte Sven K. schon einmal freien Lauf gelassen: In einem Regionalzug schlug er einen Punk mehrfach ins Gesicht. Nur drei Wochen vor dem Angriff auf Schulz wurde K. dafür zu einer Woche Arrest und Schmerzensgeld verurteilt.

Im Fall Thomas Schulz ging das Gericht ausführlich auf die Behauptung des Täters ein, er habe quasi in Notwehr gehandelt. Eine Bedrohung durch Schulz habe es nicht gegeben, das Opfer sei »in der konkreten Tattsituation arglos und damit wehrlos diesem Überraschungsangriff ausgesetzt« gewesen. Wegen Totschlags wurde Sven K. zu sieben Jahren Haft verurteilt. Aus dem Gefängnis verschickte er über neonazistische Websites Grüße an »die Kameraden«. In der Statistik rechts motivierter Tötungsdelikte taucht der Mord nicht auf.



Thomas Schulz wurde erstochen

Die vollständige Liste der Taten sowie weitere Artikel finden Sie unter www.zeit.de/todesopfer-rechter-gewalt